

Diese Verfügung wird Ihnen hiermit eröffnet. Sie können innert 60 Tagen seit Veröffentlichung dieser Notifikation bei der Oberzolldirektion in Bern Einsprache gegen die Festsetzung der Steuer erheben.

Bern, den 30. August 1949.

8702

Eidgenössische Oberzolldirektion

Bussennumwandlungen

Es werden als Angeschuldigte in kriegswirtschaftlichen Strafverfahren vorgeladen:

1. Capelli Giacomo, geb. 9. September 1917, von Bergamo (Italien), ledig, Rennfahrer,
2. Dänemark Max, geb. 15. Juni 1904, von Wien, ledig, Kellner,
3. Gruber Josef, geb. 24. Dezember 1921, von Neukirch-Hanz (Graubünden), Gelegenheitsarbeiter,
4. Nager Franz, geb. 4. Oktober 1916, von Realp (Uri), ledig, Kaufmann, alle zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, wegen Umwandlung der nicht bezahlten kriegswirtschaftlichen Busse in Haft. Die Verhandlung vor dem 9. kriegswirtschaftlichen Strafgericht findet am 5. September 1949 im Gerichtssaal in Zug statt. Akteneinsicht Gerichtskanzlei, St. Peterstrasse 10, Zürich 1, Telephon (051) 23 87 68.

Zürich, den 29. August 1949.

9. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

Der Einzelrichter: **A. Wettach**

8702

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

Schweizerische Gesetzgebung über das private Versicherungswesen

Das eidgenössische Versicherungsamt hat die schweizerische Gesetzgebung über das private Versicherungswesen, in deutscher Sprache, neu zusammengestellt und ergänzt. Die handliche, auf den 1. Juli 1948 bereinigte Publikation kann bei der unterzeichneten Amtsstelle zum Preise von Fr. 2 per Exemplar bezogen werden. Bei grösseren Bestellungen werden Serienrabatte gewährt.

Postcheckkonto III. 520.

8174

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei Bern

Schweizerisches Bundesrecht

Staats- und verwaltungsrechtliche Praxis des Bundesrates
und der Bundesversammlung seit 1903

Fortsetzung des Werkes von L. R. von Salis

Im Auftrage des schweizerischen Bundesrates

herausgegeben von

Prof. Dr. Walter Buechardt

Das Werk umfasst 5 Textbände mit über 5000 Seiten und einen Registerband. Es kostet Fr. 127.—

Prof. Dr. Blumenstein in der „Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht“: Es ist für Theorie und Praxis von grösster Wichtigkeit, die einschlägigen Gesetzgebungsmaterialien und Ausführungsverfügungen in einer übersichtlichen Zusammenstellung, wie sie hier gegeben wird, vor sich zu haben.

Prof. Dr. E. Hafter in der „Schweiz. Zeitschrift für Strafrecht“: Das Werk ist ein unvergleichlicher Führer.

Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft: Wer sich theoretisch oder praktisch mit der staats- und verwaltungsrechtlichen Praxis der Bundesbehörden zu befassen hat, muss zu diesem Werke greifen und wird in ihm einen sichern Führer haben.

Behörden und öffentliche Bibliotheken, sowie die Mitglieder der eidgenössischen Räte erhalten die Bände mit 25% Rabatt (zuzüglich Porto) beim Bezug durch den

Verlag Huber & Co., Aktiengesellschaft

59

Frauenfeld/Leipzig

Stellenausschreibungen

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesratsbeschluss vom 30. Mai 1941 über die vorläufige Neuordnung der Bezüge und der Versicherungen des Bundespersonals vorgesehenen Grundbesoldungen. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- melde- termin
Zollkreisdirektion in Basel	Kontrollleur beim Hauptzollamt Basel-Zollfreilager Dreispietz	Die Bewerber müssen min- destens den Grad eines Kontrollbeamten der Zoll- verwaltung bekleiden	4928 bis 8240	11. Sept. 1949 (1.)
Zollkreisdirektion in Lausanne	Kontrollleur beim Hauptzollamt Le Locle-gare	Die Bewerber müssen min- destens den Grad eines Kontrollbeamten der Zoll- verwaltung bekleiden	4928 bis 8240	11. Sept. 1949 (1.)

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1949
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	35
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.09.1949
Date	
Data	
Seite	386-388
Page	
Pagina	
Ref. No	10 036 749

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.